

Mitteilung:

Der Bundesverkehrsminister hatte im März 2016 seinen Referentenwurf für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2016 vorgelegt. Anschließend fanden eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Ressortabstimmung zwischen den Ministerien statt. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte nach Beschlussfassung im Ausschuss für Planung und Verkehr am 25.4.2016 seine Stellungnahme abgegeben. Am 3.8.2016 wurde nunmehr der Kabinettsbeschluss zum BVWP vorgelegt. Die nachfolgende Übersicht bietet eine Gegenüberstellung für alle Maßnahmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis einschließlich des Autobahnnetzes Bonn:

Maßnahme	Referenten-entwurf	Stellung-nahme RSK	Kabinetts-beschluss
Bundesfernstraßen			
A59 6-spurigiger Ausbau Porz/Lind – AD Sankt Augustin/West	VB-E	VB-E	VB-E
A59 8-spuriger Ausbau AD Sankt Augustin/West – AD Bonn/NO	VB-E	VB-E	VB-E
A59 6-spuriger Ausbau AD Bonn/No – AD Bonn/O	VB-E	VB-E	VB-E
A61 6-spuriger Ausbau AK Bliesheim – AK Meckenheim	VB	VB	VB
A553 (neue Rheinquerung) AK Godorf-AD Köln-Lind	WB*	VB mit Schiene	VB
A560 6-spuriger Ausbau AD Sankt Augustin/West – AS Sankt Augustin	WB*	WB*	WB*
A565 6-spuriger Ausbau AS Hardtberg – AK Bonn/Nord (Tausendfüßler)	WB*	neue Bewertung zusammen mit Nordbrücke	VB
A565 6-spuriger Ausbau AK Bonn/Nord – AD Bonn/Nordost (Nordbrücke)	WB*	neue Bewertung zusammen mit Tausendfüßler	WB*
B56 Neubau Bonn/Hardtberg – Birlinghoven/Dambroich (Südtangente)	WB*	VB	WB*
B8 OU Hennef-Uckerath	VB	VB	VB
B56 OU Swisttal-Miel	VB	VB	VB
B56 OU Swisttal Ludendorf/Essig	WB	VB	WB
B56 OU Much	WB*	VB	WB*
Maßnahme	Referenten-entwurf	Stellung-nahme RSK	Kabinetts-beschluss
Bundesschienenwege			
Großknoten Köln (Projektdefinition noch nicht erfolgt)	VB-E	VB-E	VB-E
Korridor Mitterhein Zielnetz 1 (mit Ausbau Siegstrecke)	VB	keine Ausbau Siegstrecke	VB

Korridor Mittelrhein Zielnetz 2	WB mit Aufstiegsmöglichkeit in VB	WB mit Aufstiegsmöglichkeit in VB	WB mit Aufstiegsmöglichkeit in VB
Eisenbahnspange Köln/Brühl – Porz/Wahn	nicht enthalten	Aufnahme im Zusammenhang mit neuer Rheinquerung	nicht enthalten
Bundeswasserstraßen			
Vertiefung der Fahrrinne am Mittelrhein	nicht enthalten	Neubewertung des Abschnittes Duisburg-Bonn	nicht enthalten

Abkürzungen:

VB-E (Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung) besonders hohe verkehrliche Bedeutung, keine Umweltbetroffenheit, schnell umsetzbar

VB (Vordringlicher Bedarf) diese Maßnahmen sollen bis 2030 baulich umgesetzt werden und sind in der Finanzplanung des BVWP erfasst

WB* (Weiterer Bedarf mit Planungsrecht) diese Maßnahmen dürfen geplant werden, eine bauliche Umsetzung ist aber erst nach 2030 vorgesehen

WB (Weiterer Bedarf) diese Maßnahmen sind langfristig notwendig, durch die Aufnahme in diese Prioritätsstufe sind nachgeordnete Planungsträger verpflichtet, die Vorhaben bei ihren Planungen (z.B. Flächennutzungsplan) zu berücksichtigen

Der Kabinettsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan stellt das Regierungsprogramm für die künftige Infrastrukturpolitik des Bundes dar und bildet die Grundlage für die Änderung der bestehenden Ausbaugesetze der einzelnen Verkehrsträger. Erst mit Verabschiedung der Ausbaugesetze und ihrer Bedarfspläne vom Deutschen Bundestag liegt ein verbindlicher Beschluss vor, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte mit welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. BVWP und Bedarfspläne müssen aufgrund der parlamentarischen Beratung nicht vollständig deckungsgleich sein.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)